

(Abgeordneter Dr. Sähnel.)

(A) Meine Herren! Wenn Sie sich bei Hauschlachtungen vorstellen, daß ein kleiner Landwirt nur gesunde Schweine schlachtet, so hat er selbstverständlich für diese gesunden Schweine mehr Beiträge zu zahlen als jetzt. Das ist ein reines Rechenexempel. Dagegen kann niemand etwas einwenden. Da es aber heute oder morgen doch vorkommen kann, daß jemand ein minderwertiges Schwein in der Wirtschaft schlachtet und das minderwertige Fleisch im Haushalte verwendet wird, so braucht doch für den Absatz durch Verkauf nicht gesorgt zu werden.

Meine Herren! Wenn die Gesetzgebungsdeputation zur Ablehnung kommen sollte, so bliebe es eben bei der jetzigen vereinigten Abschätzung, andernfalls treten getrennte Abschätzungen ein.

Vizepräsident Opitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Löbner.

Abgeordneter Dr. Löbner: Meine Herren! Ich will mich weder mit Rindvieh noch mit Schweinen und deren Schlachtung hier speziell beschäftigen. Für mich spielt das Gesetz in seiner Fassung eine gewisse Rolle.

Der Gesetzentwurf setzt Grundlagen für die Tarife fest durch die Bestimmungen, daß die Beiträge für die gewerblichen und nichtgewerblichen Schlachtungen von Schweinen getrennt nach den innerhalb der letzten drei Jahre gezahlten Entschädigungen festgestellt werden, und in der Begründung wird gesagt, daß mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung der beabsichtigte Hauptzweck einer gerechteren Verteilung der Lasten und Vorteile der staatlichen Versicherung der Schweine hoffentlich ebenfalls erreicht werde. Ganz sicher ist man seiner Sache selbstverständlich nicht, man hofft es aber wenigstens.

Ich hätte nun eigentlich den Wunsch gehabt, daß in diesem Gesetze noch mehr Freiheit als bisher gewährt würde. Das Gesetz ist eins von denen, die seinerzeit bei der Beratung anderer Versicherungsgesetze vorbildlich gewesen sind. Namentlich existiert ein Verwaltungsausschuß, der glücklich zusammengesetzt ist, dessen Sachkenntnis gewisse Garantien gibt, daß ordnungsmäßig und sachgemäß verfahren wird. Da möchte ich meinen, daß man auch in der Bindung der Unterlagen für die Tarife nicht zu weit gehen sollte.

Wenn der Gesetzentwurf an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen wird, so möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Deputation darauf bedacht ist, dem Verwaltungsausschuße, soweit das irgend angängig ist, auch in den Tarifierungen und in den Grundlagen für die Tarifierungen Freiheiten zuzugestehen. Auch da werden sich recht wohl zutreffende Differentialbeiträge, wie sie im Gesetze vorgesehen sind, schaffen lassen. Jedenfalls würde da-

durch verhütet, daß wir wegen jeder im Laufe der Zeit erkennbar werdenden Notwendigkeit einer Änderung allemal in den gesetzgebenden Faktoren mit der Frage beschäftigt würden.

Im Jahre 1905/06 hat man hinsichtlich der Rinder neue Grundlagen geschaffen. Jetzt kommen neue Grundlagen für die Schweine. Wenn noch andere Tiere im Gesetze behandelt würden, würden wir gegebenenfalls künftig noch andere neue Gesetzesänderungen für jede einzelne Tierart treffen müssen. Wir können Schwerfälligkeiten vermeiden, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, dem Verwaltungsausschuße auf Grund der Erfahrungen, die bei seinen Mitgliedern zweifellos noch weiter gehen, als sie vielleicht in dieser Kammer, ohne irgendwie der Sachkenntnis der Mitglieder zu nahe treten zu wollen, vorhanden sind, die Berechnung der Tarife zu überlassen, in dem Vertrauen, daß er das Richtige findet.

(Bravo!)

Vizepräsident Opitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Illge.

Abgeordneter Illge: Meine Herren! Aus den tabellarischen Übersichten des vorliegenden Dekrets geht einwandfrei hervor, daß bei den Schweineschlachtungen in der Versicherung ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenteistung vorliegt. Allerdings ist das Mißverhältnis nicht so groß, wie es seinerzeit bei den Rinderschlachtungen der Fall war. Deshalb hatte auch, meine ich, kein unbedingtes Bedürfnis vorgelegen, in diesem Falle eine Abänderung zu treffen. Immerhin muß zugestanden werden, daß ein Mißverhältnis tatsächlich vorliegt. Deshalb werden meine Freunde in der Deputation auch dafür sein, daß das Gesetz im Sinne der Regierungsvorlage abgeändert wird, sofern sich nicht in der Deputation ergibt, daß die Zahlen, wie die Regierung sie vorgelegt hat, hier und dort etwa einer Korrektur bedürfen. Also wir werden für Deputationsberatung stimmen.

Ich möchte nun zu dem, was der Herr Abgeordnete Schade vorgebracht hat, noch ganz kurz bemerken, daß seine Ausführungen auch auf meine Person keinen überzeugenden Eindruck gemacht haben. Der Herr Abgeordnete Schade war der Meinung, daß die Viehhalter, die Züchter und Mäster die Beiträge selbst zahlen müssen, dagegen die Fleischer die Beiträge schon von vornherein vom Kaufpreise abziehen. Der Herr Abgeordnete Kleinhempel hat schon in Zweifel gezogen, daß das richtig ist. Ich glaube auf keinen Fall daran, daß das zutrifft.

Aber ich möchte auch nach einer anderen Seite hin dem entgentreten, was der Herr Abgeordnete Schade